

# 2011 muss zum Jahr der Europapolitik werden

**I**n immer kürzeren Abständen verkünden Exponenten der EU das Ende des Bilateralismus im Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union. Ob diese Cassandra-rufe auch exakt das meinen, was sie sagen, bleibe dahingestellt. Sicher ist jedoch, dass die kürzer werdenden Intervalle solcher Äusserungen eine wachsende Ungeduld der EU ausdrücken, mit der Schweiz über eine Optimierung der heutigen Beziehungen zu verhandeln.

Diejenigen allerdings, die in der Schweiz jeweils mit einer Schreckstarre auf die Brüsseler Drohkulisse reagieren und ebenfalls das Ende des Bilateralismus prophezeien, irren gründlich. Denn dieser ist ein ziemlich kluges Modell für das Verhältnis der Schweiz zur EU, das erst noch vor einer grossen Zukunft stehen könnte. Allerdings benötigt es einige fundamentale Verbesserungen, damit es noch viele Jahre die Bedürfnisse beider Partner zu erfüllen vermag.

Die Schwäche des Bilateralismus liegt aus Sicht der EU in der wachsenden Unübersichtlichkeit des wachsenden Vertragswerks zwischen den beiden Parteien. Dazu kommt, dass dessen Anpassung an die interne Rechtsentwicklung der EU mühsam ist. Es sind grundsätzlich immer Neuverhandlungen zwischen Brüssel und Bern nötig, deren Resultat ein neuer Staatsvertrag ist. Dieser muss danach den ganzen Ratifikationsprozess durchlaufen, der für Staatsverträge vorgeschrieben ist. Da sich das interne Recht der EU ständig weiterentwickelt, lässt sich unschwer abschätzen, wie unhandlich dieser Lösungsansatz geworden ist. Eine Verbesserung in

diesem Bereich liegt auch im Interesse der Schweiz, will sie weiterhin über einen möglichst ungehinderten Zugang zum Binnenmarkt verfügen.

Natürlich ist es die Wunschvorstellung der EU, die Schweiz würde jede Weiterentwicklung des EU-Rechts automatisch übernehmen. Natürlich will die Schweiz gerade diesen Automatismus nicht, weil dadurch ihre Souveränität massiv beschnitten wird. Ihr Anliegen ist vielmehr, bei der Adaption bestehender Verträge an neue EU-Normen mitreden zu können und allenfalls nicht mitmachen zu müssen.

Für diesen Fall sähe Brüssel (wie etwa einst im EWR-Vertrag vorgesehen) am liebsten eine automatische Guillotine: Der entsprechende Vertrag würde automatisch gekündigt. Für die Schweiz ist eine andere Lösung vorteilhafter. Für eine Kündigung ist immer ein expliziter Entscheid der EU-Gremien nötig. Es ist den Berner Diplomaten vor zwei Jahren gelungen, in einem Spezialabkommen diese Regelung zu verankern. Der Unterschied mag klein scheinen, ist jedoch von beträchtlicher Konsequenz. Müssen die EU-Minister aktiv gegen die Schweiz entscheiden, kann diese immer auf einen Verbündeten hoffen, der mit einem Nein die geplante Kündigung eines Vertrags zu Fall bringt.

Ohne Zweifel ist Brüssel an einer solchen Lösung nicht interessiert, weil sie der Schweiz weiterhin erlaubt, Umstände zu machen. Also muss sich diese etwas ausdenken, um der EU einen Köder auszulegen. Sie könnte ihr anbieten, die Besteuerung von Unternehmen in der Schweiz neu zu regeln. Denn gegenwärtig geniessen ausländische Firmen, die in unser Land ziehen, Privilegien, die den hei-

“

Die Signale aus Brüssel lassen auf eine wachsende Ungeduld mit der Schweiz schliessen. Deren Verhandlungsposition wird mit weiterem Zuwarten nicht besser. Es ist Zeit für eine europapolitische Offensive.

”

mischen Unternehmen nicht zur Verfügung stehen. Die EU kritisiert dies als Lockvogel-Angebot. Und da es – wie der stete Zustrom ausländischer Holdings zeigt – funktioniert, ist es der EU zunehmend ein Dorn im Auge. Es zeichnet sich das gleiche Szenarium ab wie im Fall der Steuerflucht-gelder: Eines Tages wird der Druck so gross, dass die Schweiz einseitig nachgeben muss. Falls sie aber jetzt eine Lösung aktiv angeht, so vermag sie dafür vermutlich noch etwas auszuhandeln – zum Beispiel eine günstigere Lösung bei institutionellen Verbesserungen des Bilateralismus.

Die Schweiz muss folglich jetzt ein europapolitisches Gesamtpaket schnüren. Es besteht aus vier Komponenten:

1. Bilaterale III. Hier geht es um weitere Sachbereiche, wo die Schweiz an vertraglichen Lösungen mit der EU interessiert ist. Beispiel: Strommarkt.

2. Rahmenabkommen. Hier geht es um einen institutionellen Mechanismus, der es erlaubt, den Bilateralismus mit vertretbarem Aufwand für beide Seiten fortzuführen.

3. Unternehmenssteuer. Hier geht es um beträchtliche finanzielle Interessen der EU.

4. Kohäsionszahlungen. Hier geht es um regelmässige Beiträge der Schweiz zugunsten der schwächeren EU-Länder. Finanziell handelt es sich dabei im Vergleich mit den Kosten für einen EU-Beitritt um einen Klacks.

Die Signale aus Brüssel lassen auf eine wachsende Ungeduld mit der Schweiz schliessen. Deren Verhandlungsposition wird mit weiterem Zuwarten nicht besser. Deshalb sollte das Jahr 2011 im Zeichen einer europapolitischen Offensive stehen – damit der Bilateralismus noch lange lebt.